

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT GEMEINDE WALLHAUSEN



mit den Ortsteilen

- Asbach
- Hengstfeld
- Limbach
- Michelbach/Lücke
- Roßbürg
- Schainbach
- Schönbronn
- Wallhausen

43. JAHRGANG

FREITAG, 25. JULI 2025

NUMMER 30

## EINLADUNG zum Badfest der DLRG Wallhausen

Die DLRG Wallhausen lädt herzlich zu einem abwechslungsreichen Festwochenende voller Spaß, Genuss und Gemeinschaft ein!

### Freitag, 25. Juli

Ab 16.00 Uhr startet unser Beachvolleyballturnier: Bis zu 12 Mannschaften treten im Sand gegeneinander an und zeigen ihr Können. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Genießen Sie herzhaftes Vesperplatten und weitere bayerische Köstlichkeiten wie bspw. Schnittlauchbrot. Lassen Sie den Abend gemütlich an unserer SPRITZ-Bar oder bei einem kühlen Bier ausklingen.

### Samstag, 26. Juli

Ab 18.00 Uhr erwartet Sie ein abwechslungsreicher Abend mit Spezialitäten aus der DLRG-Küche, auch vegetarische und vegane Optionen sind dabei! Für musikalische Unterhaltung sorgt die Live-Band „Die Kalbacher“. Der Eintritt beträgt 3 €. Früh kommen lohnt sich. Denn alle Gäste, die vor 19.00 Uhr eintreffen, erhalten ein Freigetränk als Willkommensgruß. Außerdem findet zwischen 19.00 und 20.00 Uhr eine Happy Hour an der Bar statt!

### Sonntag, 27. Juli

Der Tag beginnt um 10.30 Uhr mit einem traditionellen Weißwurstfrühstück, das musikalisch von dem Feuerwehrmusikzug Wallhausen umrahmt wird. Ab 11.30 Uhr servieren wir unseren Mittagstisch, gefolgt von Kaffee, Kuchen und Eis ab 13.00 Uhr. Für unsere kleinen Gäste gibt es eine Hüpfburg und ein buntes Kinderprogramm. Ab 14.00 Uhr können alle beim Grundschulschwimmwettkampf mitfiebern und junge Talente anfeuern! Bei der anschließenden Siegerehrung sorgen Showeinlagen von den Remix Double-U und weiteren Tanzgruppen aus Wallhausen für Stimmung.

**DLRG WALLHAUSEN**  
**BADFEST**  
**2025**  
**25 - 27. JULI 2025**

**25.07.25 BEACHVOLLEYBALL TURNIER**  
AB 16 UHR

**26.07.25 LIVEBAND: DIE KALBACHER**  
EINTRITT: 3€  
18-19 UHR: 1 GETRÄNK GRATIS  
19-20 UHR: HAPPY HOUR (BAR)

**27.07.25**  
AB 10:30 UHR  
KINDERPROGRAMM & HÜPFBURG  
AB 10:30 WEISSWURSTFRÜHSTÜCK  
AB 11:30 MITTAGSTISCH  
AB 13:00 KAFFEE/KUCHEN/EIS  
AB 14:00 SCHWIMMWETTKAMPF

AM FREIBAD 2, 74599 WALLHAUSEN

Der DLRG-Stützpunkt Wallhausen freut sich auf Ihren Besuch.

### Naturerlebnisbad schließt früher

Das Naturerlebnisbad schließt aufgrund des Badfestes am **Samstag, 26.07.2025 bereits um 18.00 Uhr.**

Wir bitten um Beachtung!  
Ihr Team vom Naturerlebnisbad



**FRÜH  
SCHWIMMEN**  
MITTWOCHS VON 6.00 - 10.00 UHR

**SIE ERHALTEN EINEN GRATIS KAFFEE**

Gemeinde Wallhausen | Spitzkofel 2 | 71639 Wallhausen | 07955-9381-0 | info@wallhausenerlebnisbad.de | © Bicolorstudio

### Änderung der Zeiten für das Frühschwimmen

Aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage und des großen Interesses vieler Besucher haben wir die Zeiten für unser Frühschwimmen angepasst.

Ab sofort besteht die Möglichkeit, bereits in der Zeit von **6.00 Uhr bis 10.00 Uhr** das Frühschwimmen zu nutzen. Damit möchten wir Ihnen noch mehr Flexibilität bieten und den gestiegenen Bedarf nach frühen Schwimmzeiten besser abdecken.

**Bitte beachten Sie:** Das Frühschwimmen findet unabhängig von der Witterung bei jedem Wetter statt.

Wir freuen uns, Sie frühmorgens bei uns begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen viel Freude beim Schwimmen!  
Ihr Team vom Naturerlebnisbad

# Grillfest

Sonntag, 3. August 2025

**10.00 Uhr**  
Weißwurstfrühschoppen  
mit dem Musikzug der  
FFW Wallhausen

anschließend  
Mittagstisch

nachmittags  
Kaffee und Kuchen

abends  
gemütlicher Festausklang

ganztags  
Hähnchen und Spezialitäten  
vom Grill sowie kühle  
Getränke und Schmetzerbier  
vom Fass.  
Fahrten mit dem neuen TSF-W.

FEUERWEHR  
MICHELBACH/L.

## Ferienzeit ist Urlaubszeit

Wie überall, macht sich auch bei uns in den nächsten Wochen die Urlaubszeit bemerkbar, das heißt, Ihre Gemeindeverwaltung ist während dieser Zeit nicht vollständig besetzt.

Selbstverständlich werden wir Ihre Anliegen trotzdem so schnell wie möglich erledigen. Allerdings kann es durch Urlaub der/s jeweiligen Sachbearbeiters/in zu Wartezeiten kommen. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Gerne können Sie vorab einen Termin vereinbaren (Zentrale Tel. 07955/9381-0).



Wir wünschen schöne Sommerferien, eine erholsame Urlaubszeit und bleiben Sie gesund!

Ihre  
Gemeindeverwaltung Wallhausen

## Halten Sie die Containerstandorte sauber!

Containerstandorte sind keine Müllplätze!

# Landtagspräsidentin Aras zu Besuch in der Synagoge Michelbach/Lücke

## Erinnerungsarbeit in Michelbach/Lücke: Gemeinschaft stärkt das Gedenken

Die Landtagspräsidentin Muhterem Aras (Grüne) besuchte kürzlich die Gedenkstätte ehemalige Synagoge sowie den Jüdischen Friedhof in Michelbach/Lücke, um das Engagement ehrenamtlicher Initiativen für die Erinnerungskultur zu würdigen. Im Mittelpunkt stand die geplante Gedenkstätte für die 17 ermordeten Mitglieder der einstigen jüdischen Gemeinde Michelbachs, die seit dem 16. Jahrhundert in dem Ort verwurzelt war. „Die jüdische Gemeinde gibt es nicht mehr, wird es auch nie wieder geben“, betonte Pfarrerin Carolin Mayer, Vorsitzende des Fördervereins der ehemaligen Synagoge Michelbach, in ihrer emotionalen Ansprache.

An der Veranstaltung nahmen zahlreiche Vertreter aus der Landespolitik, Mitglieder des Fördervereins, Gemeinderäte aus der Gesamtgemeinde Wallhausen sowie Ortschaftsräte aus Michelbach/Lücke teil. Gemeinsam informierten sie über die Fortschritte der Erinnerungsarbeit, darunter die pädagogischen Projekte mit Jugendlichen. Hannelore Seibold, langjährige Ehrenamtliche, gab der Geschichte ein Gesicht, indem sie vom

Schicksal einer Zeitzeugin berichtete, deren jüdische Freundin während der NS-Zeit spurlos verschwand.

Bürgermeister Andreas Frickinger nutzte den Besuch, um auf die finanziellen Herausforderungen hinzuweisen: „Wir müssen Jugendhäuser schließen, um Schulheizungen zu sanieren – dabei dürfte Erinnerungskultur kein Privileg wohlhabender Gemeinden sein.“ Er forderte eine Anpassung der Förderrichtlinien, um Kommunen wie Wallhausen bei der Bewahrung historischer Stätten zu entlasten.

Landtagspräsidentin Aras lobte den Einsatz der Ehrenamtlichen und warnte vor aktuellen Bedrohungen: „Rechtsextreme Angriffe auf Ge-

denkorte sind ein Angriff auf die Demokratie selbst.“ Sie betonte, dass Erinnerungsarbeit nicht der Schuld, sondern der Verantwortung diene: „Wir müssen aus der Geschichte lernen, um unsere Zukunft in Freiheit zu gestalten.“

Die Gemeinde Wallhausen dankt allen Beteiligten für ihren unermüdlichen Einsatz.

Informationen zum Gedenkprojekt finden Sie unter [www.synagoge-michelbach-luecke.de](http://www.synagoge-michelbach-luecke.de).



Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung von Seite 3

## „Erinnerung bewahren – Zukunft gestalten: Bürgermeister Frickinger fordert gerechte Finanzierung für Gedenkstätten“

Mit bewegenden Worten eröffnete Bürgermeister Andreas Frickinger die Veranstaltung an der Gedenkstätte der ehemaligen Synagoge Michelbach, zu der neben Landtagspräsidentin Muhterem Aras zahlreiche Landesvertreter, Ehrenamtliche des Fördervereins, Gemeinderäte sowie Bürgerinnen und Bürger gekommen waren.

### Erinnerung als Verpflichtung

In seiner Rede betonte Frickinger die Bedeutung des historischen Ortes: „Diese Gedenkstätte steht nicht nur für Steine, sondern für unsere Verantwortung, die Erinnerung an das Unrecht der NS-Zeit wachzuhalten.“ Er erinnerte an den Bericht einer Zeitzeugin, die bei einem Gottesdienst zur Reichspogromnacht schilderte, wie jüdische Nachbarn aus Michelbach deportiert wurden. „Ihr Appell ‚Vergesst uns nicht‘ verpflichtet uns, gerade heute, wo die letzten Zeitzeugen schweigen“, so der Bürgermeister.

### Finanzielle Not bedroht Gedenkstätte

Doch die Zukunft der Gedenkstätte sei ungewiss, warnte Frickinger: Zwar würden 80 % der Sanierungskosten für die Friedhofsmauer gefördert, doch die verbleibenden 20 % überstiegen die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde. „Wir stehen vor unmöglichen Entscheidungen: Jugendhäuser schließen, um Schulheizungen zu sanieren. Das ist keine Politik – das ist Kapitulation.“

### Forderung nach gerechter Förderung

Der Bürgermeister kritisierte scharf das aktuelle Fördersystem: „Eigenanteile bei Förderungen müssen die finanzielle Stärke der Gemeinden berücksichtigen. Was für wohlhabende

Städte leicht ist, zwingt Kommunen wie Wallhausen in die Knie.“

Er forderte:

1. Förderrichtlinien, die die Steuerkraft berücksichtigen – mit reduzierten oder entfallenden Eigenanteilen für finanzschwache Gemeinden.
2. Dauerhafte Finanzierung von Gedenkstätten als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.
3. Schluss mit dem Wettlauf zwischen Schulhaussanierung und Friedhofsmauer – beides sei unverzichtbar.

### Appell an Politik und Gesellschaft

„Erinnerungskultur darf kein Privileg der Reichen sein. Wenn wir zulassen, dass Orte wie Michelbach verfallen, verlieren wir mehr als Steine – wir verlieren unsere Menschlichkeit“, appellierte Frickinger.

Landtagspräsidentin Aras würdigte in ihrer Antwort das Engagement der Ehrenamtlichen: „Ihre Arbeit ist ein Bollwerk gegen das Vergessen. Sie zeigt: Demokratie lebt von der Haltung jedes Einzelnen“, und verwies darauf, dass die Förderung der Denkmalförderung insgesamt in den letzten Jahren deutlich gestiegen sei und Eigenanteile der Gemeinden auch aus Spenden finanziert werden könnten.

## Achtung Terminänderung: Das Boule-Spielen geht weiter

Wegen Vorbereitungen für das Feuerwehrfest findet das Boulespielen bereits

am **Dienstag, 29.7.2025 ab 18.00 Uhr** statt.

Treffpunkt: Spielplatz Michelbach/Lücke

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Einfach vorbeikommen, schauen, schwätzen, spielen!

Für jedes Alter geeignet. Bringen Sie Ihre Kinder und Freunde mit.

Förderverein Bürgerhaus Michelbach/Lücke

## Liebe ist das Licht des Lebens

Am Samstag, den 19. Juli 2025  
haben im Rathaus Wallhausen  
Gemeinderat Uwe Vogel und Ortsvorsteherin  
Ute Vogel geb. Reiniger,  
beide wohnhaft in Wallhausen-  
Michelbach an der Lücke,  
den Bund fürs Leben geschlossen.

*Geben,  
ohne zu verlangen.  
Nehmen,  
ohne zu besitzen.  
Halten, ohne zu fesseln.  
Teilen, ohne zu fragen.  
Das ist Liebe.*

*Was kann schöner sein,  
als den richtigen  
Menschen im Leben  
gefunden zu haben,  
der zu einem passt.*

Das gesamte  
Rathaus team  
wünscht, dass ihr  
beide den Weg  
gemeinsam, glücklich  
und voller Liebe und  
Lebenslust gehen  
werdet.



### Impressum:

**Herausgeber:** Bürgermeisterei Wallhausen

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Andreas Frickinger, Telefon 0 79 55/9 38 10

**Für den Inhalt der Anzeigen** ist der jeweilige Inserent verantwortlich.

Bei Wahlwerbung ist die jeweilige Partei oder Wählervereinigung für den Inhalt verantwortlich.

**Druck und Verlag:** Krieger-Verlag GmbH

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

**Redaktionsschluss:** jeweils Mittwoch 8.00 Uhr

### Wichtige Telefonnummern, E-Mails, Zuständigkeit, Sprechzeiten



Rathaus Telefonzentrale 07955/9381-0  
Fax 07955/9381-26  
E-Mail [info@gemeinde-wallhausen.de](mailto:info@gemeinde-wallhausen.de)

### Öffnungszeiten Rathaus

#### Vormittag:

Montag, Dienstag, Mittwoch	8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.30 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

#### Nachmittag:

Montag	16:00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 17.30 Uhr

### Telefondurchwahlnummern

**Bürgermeister Andreas Frickinger** 9381-12  
E-Mail: [andreas.frickinger@gemeinde-wallhausen.de](mailto:andreas.frickinger@gemeinde-wallhausen.de)

**Janine Hofmann** 9381-11  
E-Mail: [janine.hofmann@gemeinde-wallhausen.de](mailto:janine.hofmann@gemeinde-wallhausen.de)  
Vorzimmer, Bauangelegenheiten, Mitteilungsblatt

**Melanie Schmiege** 9381-14  
E-Mail: [melanie.schmiege@gemeinde-wallhausen.de](mailto:melanie.schmiege@gemeinde-wallhausen.de)  
Leiterin Finanzverwaltung

**Melanie Schwienke** 9381-15  
E-Mail: [melanie.schwienke@gemeinde-wallhausen.de](mailto:melanie.schwienke@gemeinde-wallhausen.de)  
Gemeindekasse

**Bernulf Ohr** 9381-16  
E-Mail: [bernulf.ohr@gemeinde-wallhausen.de](mailto:bernulf.ohr@gemeinde-wallhausen.de)  
Leiter Hauptamt, Ordnungsamt

**Jürgen Conrad** 9381-17  
E-Mail: [juergen.conrad@gemeinde-wallhausen.de](mailto:juergen.conrad@gemeinde-wallhausen.de)  
Standesamt, Meldeamt, Friedhöfe, Grundbuch,  
Kartenvorverkauf

**Alina Rimer** 9381-18  
E-Mail: [alina.rimer@gemeinde-wallhausen.de](mailto:alina.rimer@gemeinde-wallhausen.de)  
Renten, Soziales, Passamt

**Barbara Hofmann** 9381-19  
E-Mail: [barbara.hofmann@gemeinde-wallhausen.de](mailto:barbara.hofmann@gemeinde-wallhausen.de)  
Steueramt vormittags

**Linda Brunner** 9381-21  
E-Mail: [linda.brunner@gemeinde-wallhausen.de](mailto:linda.brunner@gemeinde-wallhausen.de)  
Hauptamt Montag ganztags, Donnerstag vormittags

**Jenny Schwarz** 9381-22  
E-Mail: [jenny.schwarz@gemeinde-wallhausen.de](mailto:jenny.schwarz@gemeinde-wallhausen.de)  
Hauptamt Dienstag und Freitag vormittags,  
Mittwoch und Donnerstag ganztags

**Jan Hofacker** 9381-23  
E-Mail: [jan.hofacker@gemeinde-wallhausen.de](mailto:jan.hofacker@gemeinde-wallhausen.de)  
Stabstelle Bau

**Monika Kurr** 9381-24  
E-Mail: [monika.kurr@gemeinde-wallhausen.de](mailto:monika.kurr@gemeinde-wallhausen.de)  
Lohnabrechnung Montag, Dienstag, Mittwoch  
und Donnerstag, vormittags

## Nach drei Jahren erfolgreicher Ausbildung:

### Alina Rimer übernimmt Passamt

Zum 1.9.2022 begann Alina Rimer bei der Gemeinde Wallhausen ihre Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement – nun, drei Jahre später, hat sie diese erfolgreich abgeschlossen und übernimmt ab sofort das Passamt.



Bürgermeister Frickinger zeigt sich begeistert: „Ich freue mich sehr, dass wir eine engagierte Nachwuchskraft aus den eigenen Reihen übernehmen können. Es ist toll, wenn junge Menschen nach ihrer Ausbildung bei uns bleiben.“

Auch Frau Rimer freut sich über den erfolgreichen Abschluss und die Übernahme: „Die Ausbildung war sehr abwechslungsreich, ich konnte viel lernen - umso schöner ist es, jetzt fest zum Team zu gehören.“

#### Frau Rimer ist ab sofort erreichbar unter:

Telefon 07955/9381-18  
E-Mail: [alina.rimer@gemeinde-wallhausen.de](mailto:alina.rimer@gemeinde-wallhausen.de)

Wir sagen: Herzlichen Glückwunsch zum Ausbildungsabschluss - und willkommen im Rathausteam!

## Betriebsurlaub des Verlags in den Kalenderwochen 32, 33 und 34/2025



Achtung!  
Bitte vormerken!

Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr über die **Kalenderwochen 32, 33 und 34**

**vom 4. bis 22. August 2025.**

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 31 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 35 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 31. Woche – vom 28.7. bis 1.8.2025 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 29.8.2025 mit.

Krieger-Verlag, Blaufelden



## Hundehaufen

**NICHT dort,  
wo Kinder spielen  
und Leute laufen!**



Lauda ▶ Crailsheim

Ausfälle / Ersatzverkehr Montag bis Freitag

26. Juli bis 13. September 2025



Nur Montag bis Freitag, nicht an Feiertagen

Reduzierte Stellwerk-Besetzung  
Außerhalb der dargestellten Zeiten regulärer Zugverkehr.

Fahrplanänderungen  
für die Tauberbahn  
während der  
Sommerferien

Linie	Zug	Mo		Di		Mi		Do		Fr		Sa		So	
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE
Lauda	1433	14:33	15:11	16:31	17:30	18:17	18:56	19:20	20:00	20:58	21:46	22:32	23:18	24:04	24:50
	1434	14:34	15:12	16:32	17:31	18:18	18:57	19:21	20:01	20:59	21:47	22:33	23:19	24:05	24:51
Lauda	1435	14:35	15:13	16:33	17:32	18:19	18:58	19:22	20:02	20:60	21:48	22:34	23:20	24:06	24:52
	1436	14:36	15:14	16:34	17:33	18:20	18:59	19:23	20:03	20:61	21:49	22:35	23:21	24:07	24:53

Linie	Zug	Mo		Di		Mi		Do		Fr		Sa		So	
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	
Lauda	1437	14:37	15:15	16:35	17:34	18:21	19:00	19:24	20:04	20:62	21:50	22:36	23:22	24:08	24:54
	1438	14:38	15:16	16:36	17:35	18:22	19:01	19:25	20:05	20:63	21:51	22:37	23:23	24:09	24:55



Lauda ▶ Crailsheim

Ausfälle / Ersatzverkehr Samstag, Sonn- und Feiertag

26. Juli bis 13. September 2025



Nur Samstag, Sonn- und Feiertage (nicht am 3. August)

Reduzierte Stellwerk-Besetzung.  
Außerhalb der dargestellten Zeiten regulärer Zugverkehr.

Linie	Zug	Sa		So		Mo		Di		Mi		Do		Fr	
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE
Lauda	1439	14:39	15:17	16:37	17:36	18:23	19:02	19:26	20:06	20:64	21:52	22:38	23:24	24:10	24:56
	1440	14:40	15:18	16:38	17:37	18:24	19:03	19:27	20:07	20:65	21:53	22:39	23:25	24:11	24:57

Linie	Zug	Sa		So		Mo		Di		Mi		Do		Fr	
		RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE
Lauda	1441	14:41	15:19	16:39	17:38	18:25	19:04	19:28	20:08	20:66	21:54	22:40	23:26	24:12	24:58
	1442	14:42	15:20	16:40	17:39	18:26	19:05	19:29	20:09	20:67	21:55	22:41	23:27	24:13	24:59

Achten Sie bitte auch auf die Lautsprecherdurchsagen.  
Angaben ohne Gewähr – Änderungen und Irrtümer vorbehalten.  
Kontakt: Kundendienst Westfrankenbahn  
06021 372 0111 Kundendienst.wfb@deutschbahn.com



Achten Sie bitte auch auf die Lautsprecherdurchsagen.  
Angaben ohne Gewähr – Änderungen und Irrtümer vorbehalten.  
Kontakt: Kundendienst Westfrankenbahn  
06021 372 0111 Kundendienst.wfb@deutschbahn.com





# Es gibt wieder was zu feiern!!!

Freitag,  
8. August 2025

ab 19.00 Uhr  
Cocktailabend

(nur bei  
schönem Wetter)



25 Jahre  
Familienfreibad  
Hengstfeld

Hocketse

Sonntag, 10. August 2025

ab 12.00 Uhr Mittagstisch

ab 12.30 Uhr spielen die „Neighbours“

Nachmittags  
Kaffee und Kuchen



**AUSFLUG**  
des Familienfreibads Hengstfeld  
13. September 2025  
Fränkische Schweiz • Pottenstein  
Kellerwald • Forchheim



Nähere Infos folgen  
noch zwecks Anmeldung  
usw.!



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, 30. Juli 2025, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal  
des Rathauses, Seestraße 2, 74599 Wallhausen

#### TAGESORDNUNG

1. Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2. Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung Gartenäcker in Wallhausen
3. Julius-Wengert-Schule - Schulleitung, Ganztagesbetreuung, Bundesfreiwilligendienst
4. Vergabe: Kulturhaus Pelletheizung - Heizungsinstallationsarbeiten
5. Vergabe: Klingengäble Kanalsanierung - grabenlose Kanalsanierung
6. Vergabe: Kanal Hengstfeld - Kanalreinigung und optische Kanalinspektion
7. Bekanntgaben/Verschiedenes

Die gesamte Einwohnerschaft ist zum Besuch der öffentlichen Sitzung eingeladen.

Sie finden die Einladungen zur öffentlichen Gemeinderatssitzung sowie die zugehörigen Beratungsunterlagen ab sofort online in unserem Ratsinformationssystem. Über unsere Gemeindehomepage [www.gemeinde-wallhausen.de](http://www.gemeinde-wallhausen.de) unter dem Reiter „Aktuelles“ gelangen Sie zum Ratsinformationssystem.

### Wasserverband Brettach

#### Verbandsversammlung

Die diesjährige Verbandsversammlung fand am 16.07.2025 im Bürgerhaus in Rot am See statt. Verbandsvorsteher Dr. Kampe informierte über die Arbeit des Wasserverbands Brettach im vergangenen Jahr.

Zunächst ging er auf das Hochwasserereignis im Juni letzten Jahres ein und gab einen Überblick über die Einstausituation an jedem Hochwasserrückhaltebecken. Alle Hochwasserrückhaltebecken waren eingestaut und die Systeme haben ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt. Ein Dank ging an alle Einsatzkräfte für die professionelle und engagierte Arbeit während dieses Ereignisses.

Weiter berichtete er über den erfolgreichen Abschluss der Sanierung am Hochwasserrückhaltebecken Beimbach. Das Hochwasser im Juni letzten Jahres war ein belastbarer Test für den Ernstfall und zeigte, dass aufgrund eines Problems an den Zylindern zum Heben der Schütze Nacharbeiten notwendig waren. Diese wurden im Mai dieses Jahres erledigt.

Zudem informiert er über die nächsten Projekte. Zunächst soll aus Sicherheitsgründen die zentrale Steuerungstechnik aller Hochwasserrückhaltebecken erneuert werden. Der Zuschussantrag wird noch in diesem Jahr für das Programmjahr 2026 gestellt. Danach soll die sicherheitstechnische Anpassung des HRBs Bemberg und die Umsetzung der notwendigen Arbeiten aus den abgeschlossenen Vertieften Sicherheitsüberprüfungen erfolgen. Hier gilt es vor allem die vorgeschriebene n-1-Regel zu beachten. Dies bedeutet, dass als Redundanz ein zweiter Betriebsauslass hergestellt werden muss. Dies ist sehr

aufwendig und kostspielig. Dies sind mittel- und langfristige Projekte.

Zum Abschluss dankt er den Mitarbeitern des Landratsamts Schwäbisch Hall für die technische Betriebsführung, namentlich Frau Burkhardt und Herrn Lehner. Beim Fischereiverein Brettachtal e.V. bedankt er sich für die ebenfalls wieder gute Zusammenarbeit sowie für die ganzjährigen Hegemaßnahmen. Des Weiteren geht ein Dank an die Stauwärter Herrn Bullinger und Herrn Scholz sowie an die Mitarbeiter der Verbandsverwaltung, insbesondere Verbandsrechner Herrn Zanzinger, für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Verbandssatzung wurde aufgrund verschiedener Anpassungen im Bereich der ehrenamtlichen Entschädigung, Dienstkräfte und der Bewirtschaftungsbefugnisse neu gefasst. Auf die öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe wird verwiesen.

Die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde in einer separaten Satzung geregelt. Auf die öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe wird verwiesen.

Der Jahresabschluss 2023 wurde aufgestellt und von Verbandsrechner Zanzinger erläutert.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 86.365,65 EUR (Plan: 40.700,00 EUR), einem Sonderergebnis von 0,00 EUR (Plan: 0,00 EUR) und somit mit einem Gesamtergebnis von 86.365,65 EUR (Plan: 40.700,00 EUR) ab. Die Ergebnisverbesserung ist bedingt durch geringere Aufwendungen bei den Hochwasserrückhaltebecken und die geringere Inanspruchnahme des gemeindlichen Bauhofs Rot am See (Stauwärtertätigkeiten) sowie durch geringere Zinsaufwendungen, da eine Darlehensaufnahme erst Mitte des Jahres getätigt wurde.

Bei der Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in der Ergebnisrechnung von 104.717,82 EUR (Plan: 41.000,00 EUR).

Bei der Investitionsrechnung ergibt sich ein Finanzierungs-mittelbedarf von 944.955,34 EUR gegenüber einem geplanten Finanzierungs-mittelbedarf von 719.000,00 EUR.

Bei der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungs-mittelüberschuss von 940.670,00 EUR gegenüber einem geplanten Finanzierungs-mittelüberschuss von 424.700,00 EUR. Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt sich eine Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von -199.529,47 EUR gegenüber geplanten -253.300,00 EUR.

Die liquiden Mittel zum Jahresende betragen 147.601,82 EUR (Plan: 119.692 EUR).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 5.571.048,26 EUR (31.12.2022: 3.339.324,90 EUR). Das Eigenkapital zum 31.12.2023 beträgt 638.084,34 EUR (31.12.2022: 551.718,69 EUR). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2023 belaufen sich auf 1.181.220,00 EUR (31.12.2022: 240.550,00 EUR). Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2023 einstimmig festgestellt. Auf die öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe wird verwiesen.

Auch der Jahresabschluss 2024 wurde bereits aufgestellt und von Verbandsrechner Zanzinger erläutert. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von 60.897,26 EUR (Plan: 45.300,00 EUR), einem Sonderergebnis von 100,00 EUR (Plan: 0,00 EUR) und somit mit einem Gesamtergebnis von 60.997,26 EUR (Plan: 45.300,00 EUR) ab. Die Ergebnisverbesserung ist bedingt durch einen höheren Landeszuschuss für die Unterhaltung der Hochwasserrückhaltebecken und geringeren Aufwendungen bei den Hochwasserrückhaltebecken.

Bei der Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in der Ergebnisrechnung von 70.093,25 EUR (Plan: 55.300,00 EUR).

Bei der Investitionsrechnung ergibt sich ein Finanzierungs-mittelbedarf von 355.316,09 EUR gegenüber einem geplanten Finanzierungs-mittelbedarf von 115.700,00 EUR.

Bei der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungs-mittelbedarf von 53.830,00 EUR gegenüber einem geplanten Finanzierungs-mittelbedarf von 3.800 EUR. Die veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 50.000 EUR musste nicht in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt sich eine Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln von -109.146,09 EUR gegenüber geplanten -119.500,00 EUR.

Die liquiden Mittel zum Jahresende betragen 38.455,73 EUR (Plan: 82.202 EUR).

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 6.124.769,30 EUR (31.12.2023: 5.571.048,26 EUR). Das Eigenkapital zum 31.12.2024 beträgt 699.081,60 EUR (31.12.2023: 638.084,34 EUR). Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2024 belaufen sich auf 1.127.390,00 EUR (31.12.2023: 1.181.220,00 EUR). Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2024 einstimmig festgestellt. Auf die öffentliche Bekanntmachung in dieser Ausgabe wird verwiesen.

Weiter wurde der Haushalt des Jahres 2025 verabschiedet. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge in Höhe von 324.400 EUR und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 298.400 EUR aus. Das ordentliche Ergebnis beträgt somit 26.000 EUR. Die Verbandsumlage beträgt wie im Vorjahr 155.000 EUR. Im Finanzhaushalt ist ein Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts in Höhe von 58.000 EUR veranschlagt. Im investiven Bereich wurde eine Planungsrate in Höhe von 150.000 EUR für die Erneuerung der Fernwirktechnik an den Hochwasserrückhaltebecken bereitgestellt. Tilgungen wurden in Höhe von 53.800 EUR veranschlagt. Eine Kreditaufnahme wird nicht notwendig. Der Schuldenstand zum 31.12.2025 beträgt voraussichtlich 1.073.560,00 EUR. Der Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2025 beträgt voraussichtlich rd. 198.000 EUR.

## Verbandssatzung des Wasserverbandes Brettach

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brettach hat am 16.07.2025 folgende Verbandssatzung beschlossen:

### § 1

#### Name, Sitz

- (1) Der Verband führt den Namen „Wasserverband Brettach“.
- (2) Er hat seinen Sitz am Wohnsitz des Verbandsvorstehers.
- (3) Er ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12.02.1991 (BGBl. I, Seite 405).

### § 2

#### Innere Rechtsverhältnisse im Allgemeinen

Die inneren Rechtsverhältnisse des Verbandes ergeben sich aus dieser Satzung und dem Wasserverbandsgesetz – WVG.

### § 3

#### Mitglieder

- (1) Mitglieder des Verbandes sind:
  - a) die im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Gemeinden,
  - b) die im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Wasser- und Bodenverbände (Dränungsverbände),
  - c) die im Mitgliederverzeichnis aufgeführten Eigentümer von Anlagen.
- (2) Für die Mitglieder ist ein Verzeichnis zu führen, das der Verband auf dem Laufenden hält.

### § 4

#### Aufgabe

Aufgaben des Verbandes sind:

- a) Ausbau, Unterhaltung und naturnahe Entwicklung von Verbandsgewässern,
- b) Entwässerung von landwirtschaftlichen Grundstücken,
- c) Regelung des Wasserabflusses des Brettachgebietes durch Hochwasserrückhaltung.

## § 5 Unternehmen, Plan

- (1) Zur Durchführung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Zur Entwässerung landwirtschaftlicher Grundstücke bedient er sich der ihm als Mitglieder angeschlossenen Dränungsverbände.
- (2) Der Verband führt seine Aufgaben nach § 4a) und 4c) nach einem Übersichtsplan, bestehend aus fünf Einzelplänen (gefertigt am 25.06.2003 durch Gewässerdirektion Neckar, Bereich Ellwangen) durch.

## § 6 Verbandsschau

- (1) Die Verbandsschau an den Hochwasserrückhaltebecken nach § 45 WVG ist mindestens alle 5 Jahre durchzuführen. Bei der Schau ist der Zustand der Anlagen festzustellen, insbesondere ob sie ordnungsgemäß unterhalten und nicht unbefugt benutzt werden.
- (2) Alle 20 Jahre findet eine große Revision der Hochwasserrückhaltebecken statt.
- (3) Der Vorstand kann das Verbandsgebiet in Schaubezirke einteilen. Für jeden Schaubezirk wird ein Schaubeauftragter auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Schauführer ist der gewählte Schaubeauftragte.

## § 7 Organe

Der Verband hat eine Verbandsversammlung und einen Vorstand.

## § 8 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Mitgliedern des Verbandes.
- (2) Jedes Mitglied kann in der Verbandsversammlung selbst oder durch einen Vertreter mitstimmen. Die Gesamtstimmenzahl wird auf 80 festgesetzt. Die Gemeinden und die Dränungsverbände haben je 40 Stimmen. Das Stimmenverhältnis der Gemeinden entspricht dem Beitragsverhältnis; die Stimmen der Dränungsverbände werden gleichmäßig auf diese verteilt.
- (3) Ein Mitglied kann in der Verbandsversammlung nur durch 1 Person vertreten werden; diese kann die Stimmen nur einheitlich abgeben.

## § 9 Aufgaben der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat folgende Aufgaben:

- a) die Wahl und Abberufung des Verbandsvorstehers und der übrigen Vorstandsmitglieder sowie ihrer Stellvertreter,
- b) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung, des Unternehmens, des Planes oder der Aufgaben sowie über die Grundsätze der Geschäftspolitik,
- c) Beschlussfassung über die Umgestaltung und die Auflösung des Verbandes,
- d) Wahl der Schaubeauftragten,
- e) Festsetzung der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes sowie eventueller Nachträge und die Feststellung der Jahresrechnung,
- f) Rechtsbehelfe gegen Anordnungen der Aufsichtsbehörde,
- g) Entlastung des Vorstandes,
- h) Festsetzung von allgemeinen Grundsätzen und von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Verbandsversammlung, der Vorstandsmitglieder und des Verbandsvorstehers.
- i) Beschlussfassung über Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verband,
- j) Beratung des Vorstandes in allen wichtigen Angelegenheiten,
- k) Beschlussfassung über Anträge von Gemeinden zur natürlichen Entwicklung von Gewässern, die nicht Verbandsgewässer im Sinne von § 4 a) sind, aber im Verbandsgebiet liegen.

## § 10 Sitzung der Verbandsversammlung

- (1) Der Verbandsvorsteher beruft die Verbandsversammlung nach Bedarf, mindestens einmal im Jahr, mit mindestens zweiwöchiger Frist zu den Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist; in der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (2) Der Verbandsvorsteher oder bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter leitet die Sitzungen der Verbandsversammlung.
- (3) Die Sitzungen sind öffentlich. In den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden wird auf die Sitzungen hingewiesen.

## § 11 Beschlüsse in der Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung beschließt mit der Mehrheit der Stimmen ihrer anwesenden Mitglieder. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
- (2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Stimmen vertreten ist. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen ist sie beschlussfähig, wenn bei der Ladung mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmen beschlossen werden wird.
- (3) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist vom Verbandsvorsteher zu unterschreiben. Sie ist in der folgenden Verbandsversammlung zur Einsichtnahme aufzulegen.

## § 12 Zusammensetzung des Vorstandes, Entschädigung

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher und weiteren 5 ordentlichen Mitgliedern. Die Gemeinden und die Dränungsverbände müssen mit je 3 Mitgliedern vertreten sein. Gehört der Verbandsvorsteher keiner der beiden Gruppen an, so erhöht sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder auf 6. Der Verbandsvorsteher ist stimmberechtigt.
- (2) Ein ordentliches Vorstandsmitglied wird zum Stellvertreter des Verbandsvorstehers berufen. Für jedes ordentliche Vorstandsmitglied ist ein bestimmter Stellvertreter zu wählen.
- (3) Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten für Dienstverrichtungen Ersatz für ihre Auslagen und den entgangenen Arbeitsverdienst nach einer von der Verbandsversammlung zu beschließenden Entschädigung (Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit).

## § 13 Wahl und Amtszeit des Vorstandes

- (1) Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und aus ihrer Mitte seinen Stellvertreter und die weiteren Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf 5 Jahre. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen hat.
- (2) Der Verbandsvorsteher ist ehrenamtlich tätig und erhält eine, von der Verbandsversammlung zu beschließende Entschädigung (Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit).
- (3) Wenn ein Vorstandsmitglied oder ein stellvertretendes Vorstandsmitglied vor dem Ablauf der Amtszeit ausscheidet, so werden die erforderlichen Ersatzmitglieder von der Verbandsversammlung für den Rest der Amtszeit des Vorstandes gewählt.
- (4) Vorstandsmitglieder, die in ihrer Eigenschaft als Bürgermeister, Gemeinderäte, Beamte oder Angestellte eines Mitgliedes oder als Vorstandsmitglieder eines Dränungsverbandes berufen wurden, scheiden aus, sobald sie diese Eigenschaft verloren haben.

## § 14 Aufgaben des Vorstandes

Dem Vorstand obliegen alle Angelegenheiten, zu denen nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung zuständig ist. Ihm obliegen insbesondere:

- a) die Aufstellung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und eventueller Nachträge sowie der Jahresrechnung,
- b) die Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten,

- c) Übernahme von Verpflichtungen im Betrag oder mit einem Wert vom mehr als 25.000 EUR.
- d) die Entscheidung im Rechtsmittelverfahren, soweit es sich nicht um Rechtsbehelfe gegen Anordnungen der Aufsichtsbehörde handelt,
- e) Anstellung, Entlassung sowie Lohn- und Gehaltsfestsetzung von Dienstkräften des Verbandes.

### § 15

#### Sitzungen des Vorstands

- (1) Der Vorstandsvorsteher beruft den Vorstand bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, mit mindestens zweiwöchiger Frist zu Sitzungen ein und teilt die Tagesordnung mit. In dringenden Fällen bedarf es keiner Frist. In der Ladung ist darauf hinzuweisen.
- (2) Wer am Erscheinen verhindert ist, teilt dies unverzüglich dem Vorstandsvorsteher mit und gibt die Ladung seinem Stellvertreter weiter. Die Ladungsfrist braucht diesem gegenüber nicht eingehalten zu werden.
- (3) Der Vorstandsvorsteher führt den Vorsitz im Vorstand.
- (4) Vorstandssitzungen sind nicht öffentlich.

### § 16

#### Beschlüsse des Vorstands

- (1) Der Vorstand beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat 1 Stimme. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend und alle rechtzeitig geladen sind.
- (3) Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen ist er beschlussfähig, wenn er zum zweiten Mal wegen desselben Gegenstands rechtzeitig geladen und hierbei mitgeteilt worden ist, dass ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlossen wird. Ohne Rücksicht auf Form und Frist der Ladung ist er beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen.
- (4) Auf schriftlichem Weg erzielte Beschlüsse sind gültig, wenn sie einstimmig von allen Vorstandsmitgliedern gefasst sind.
- (5) Die Beschlüsse sind in einer Niederschrift festzuhalten. Jede Niederschrift ist vom Vorstandsvorsteher zu unterschreiben.

### § 17

#### Aufgaben des Vorstandsvorstehers

- (1) Alle Verbandsgeschäfte, die nach der Satzung nicht der Verbandsversammlung, dem Vorstand oder anderen Stellen zugewiesen sind, obliegen dem Vorstandsvorsteher.
- (2) Der Vorstandsvorsteher ist berechtigt, Verpflichtungen bis zu 25.000 EUR im Einzelfall einzugehen, soweit der Vorstand nicht zuständig ist.
- (3) Der Vorstandsvorsteher vertritt den Vorstand gerichtlich und außergerichtlich allein.

### § 18

#### Eilentscheidung

In Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, kann der Vorstandsvorstand anstelle der Verbandsversammlung und der Vorstandsvorsteher anstelle des Vorstandes entscheiden. Der Vorstand hat in der nächsten Verbandsversammlung, der Vorstandsvorsteher in der nächsten Vorstandssitzung die Art der Erledigung mitzuteilen.

### § 19

#### Haushaltsplan, Rechnungslegung, Prüfung

Für Haushaltssatzung, -plan, Rechnungslegung und Prüfung sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entsprechend anzuwenden.

### § 20

#### Beiträge

Die Mitglieder haben dem Verband die Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und seiner Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Der Vorstand veranlagt alljährlich die in § 3 genannten Mitglieder zu den Jahresbeiträgen.

### § 21

#### Beitragsverhältnis

- (1) Die Beitragslast verteilt sich auf die Mitglieder im Verhältnis der Vorteile, die sie von den Aufgaben des Verbandes haben. Vorteile sind auch die Erleichterungen einer Pflicht des Mitgliedes und die Möglichkeit, Maßnahmen des Verbandes zweckmäßig und wirtschaftlich auszunutzen.
- (2) Die Beitragslast ergibt sich nach Spalte 13 des zuletzt am 25.06.2003 fortgeschriebenen Beitragsschlüssels.
- (3) Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten für die naturnahe Entwicklung von Gewässern trägt die Belegenheitsgemeinde. Für die Abwicklung der Maßnahmen an Verbandsgewässern nach § 4a) durch die Verbandsverwaltung wird kein Kostenersatz berechnet. Bei Maßnahmen nach § 9 Buchst. k) kann die Verbandsversammlung für die Bauabwicklung durch die Verbandsverwaltung einen Verwaltungskostenbeitrag von der Belegenheitsgemeinde erheben.
- (4) Einzelne Teile des Unternehmens können für sich abgerechnet werden.

### § 22

#### Folgen des Rückstandes

Für rückständige Beiträge erhebt der Vorstand Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung.

### § 23

#### Zwangsvollstreckung

Die auf dem Wasserverbandsgesetz oder der Satzung beruhenden Forderungen des Verbandes können im Verwaltungsweg vollstreckt werden. Das Verfahren richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften über die Vollstreckung im Verwaltungsweg.

### § 24

#### Dienstkräfte

- (1) Der Verband stellt Dienstkräfte für die Verwaltung (Verbandsrechner und Schriftführer, Kassenverwalter), für die technische Organisation (Stauwärter) und für die Betreuung der Verbandsanlagen ein.
- (2) Der Vorstandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Verbandes. Der Vorstand kann die Befugnisse zu ihrer Anstellung und Entlassung (§ 14 Buchst. e) der Satzung) für Fälle von geringer Bedeutung auf den Vorstandsvorsteher übertragen.

### § 25

#### Bekanntmachungen

- (1) Bekannt gemacht wird in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden.
- (2) Für die Bekanntmachung längerer Urkunden genügt die Bekanntmachung des Ortes, an dem die Urkunde eingesehen werden kann.

### § 26

#### Auflösung des Verbandes

- (1) Ein Antrag auf Auflösung des Verbandes bedarf der Zustimmung von 2/3 der vertretenen Stimmen.
- (2) Über die Verwendung des nach vollständiger Abdeckung verbleibenden Verbandsvermögens beschließt die Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit. Etwaige Überschüsse sollen auf die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihres zuletzt gültigen Beitragsschlüssels verteilt werden.
- (3) Werden Grundstücke des Verbandes veräußert, so sind sie zuerst der Markungsgemeinde zum Kauf anzubieten.

### § 27

#### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Verbandes vom 25.03.2003 außer Kraft.

Rot am See, den 16.07.2025

Gez.

Dr. Kampe, Vorstandsvorsteher

**Mitgliederverzeichnis mit Stimmrecht bei der Verbandsversammlung**

gemäß § 3 Absatz 1 a) der Verbandssatzung vom 16.07.2025

- 1) Gemeinde Blaufelden (8)
- 2) Stadt Gerabronn (4)
- 3) Gemeinde Rot am See (14)
- 4) Gemeinde Satteldorf (2)
- 5) Stadt Schrozberg (2)
- 6) Gemeinde Wallhausen (10)

**Mitgliederverzeichnis mit Stimmrecht bei der Verbandsversammlung**

gemäß § 3 Absatz 1 b) der Verbandssatzung vom 16.07.2025

**Wasserverbände Gemeinde Blaufelden**

- 1) Wasserverband Blaufelden (1)
- 2) Wasserverband Emmertsbühl (1)
- 3) Wasserverband Engelhardshausen (1)
- 4) Wasserverband Erpfersweiler (1)
- 5) Wasserverband Holzäcker (1)
- 6) Wasserverband Naicha (1)
- 7) Wasserverband Saalbach (1)
- 8) Wasserverband Wiesenbach (1)
- 9) Wasserverband Wittenweiler (1)
- 10) Wasserverband Gammesfeld (1)

**Wasserverbände Gemeinde Gerabronn**

- 11) Wasserverband Amlishagen (1)
- 12) Wasserverband Michelbach/Heide (1)
- 13) Wasserverband Ober- und Unterweiler (1)
- 14) Wasserverband Rechenhausen (1)
- 15) Wasserverband Rückershagen (1)

- 16) Wasserverband Seibotenberg (1)
- 17) Wasserverband Trüglesfeld (1)

**Wasserverbände Gemeinde Rot am See**

- 18) Wasserverband Brettenfeld (1)
- 19) Wasserverband Brettheim (1)
- 20) Wasserverband Herbertshausen (1)
- 21) Wasserverband Heroldshausen (1)
- 22) Wasserverband Hilgartshausen (1)
- 23) Wasserverband Kühnhard (1)
- 24) Wasserverband Lenkerstetten (1)
- 25) Wasserverband Musdorf (1)
- 26) Wasserverband Reubach (1)
- 27) Wasserverband Rot am See (1)
- 28) Wasserverband Schaufeläcker (1)
- 29) Wasserverband Söllich (1)
- 30) Wasserverband Werdeck (1)

**Wasserverbände Stadt Schrozberg**

- 31) Wasserverband Briel (1)
- 32) Wasserverband Wasen (1)

**Wasserverbände Gemeinde Satteldorf**

- 33) Wasserverband Triftshausen (1)

**Wasserverbände Gemeinde Wallhausen**

- 34) Wasserverband Bachwiesen (1)
- 35) Wasserverband Leimbach (1)
- 36) Wasserverband Limbach-Schainbach (1)
- 37) Wasserverband Michelbach/Lücke (1)
- 38) Wasserverband Roßbürg (1)
- 39) Wasserverband Schönbronn (1)
- 40) Wasserverband Wallhausen (1)

**Berechnung der Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden gemäß § 21 Absatz 2 der Verbandssatzung vom 16.07.2025**

Lfd. Nr.	Gemeinde	Gesamtfläche in ha	Beteiligte Fläche/WV in ha	%	Steuermessbetrag je Gemeinde				Kosten des Ausbaus der Wasserläufe			Beitrags-schlüssel Sp. 5+9+12 10
					1,0 fach	Gesamt in TDM	Anteil nach beteiligten Flächen in TDM	%	2,5 fach	in DM	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	<b>Blaufelden</b>											
	Blaufelden	1.883	1.883		16,2	16,2						
	Gammesfeld	1.309	305		11,2	2,6						
	Wiesenbach	1.775	1.775		15,3	15,3						
	Wittenweiler	600	600		5,2	5,2						
		5.567	4.563	28,4	47,9	39,3	28,2	70,5	732.511	17,3	112,5	21,13
2	<b>Gerabronn</b>											
	Gerabronn	874	874		8,2	8,2						
	Amlishagen	422	422		4,0	4,0						
	Michelbach/Heide	1.289	1.289		12,6	12,6						
	Oberweiler/ Unterweiler	589	589		5,1	5,1						
		3.174	3.174	19,7	29,9	29,9	21,4	53,5	258.373	6,1	39,7	11,29
3	<b>Rot am See</b>											
	Rot am See	1.808	1.230		16,0	10,9						
	Beimbach	1.222	1.222		9,8	9,8						
	Brettheim	1.898	1.898		14,4	14,4						
	Reubach	1.303	711		9,1	5,0						
		6.231	5.061	31,5	49,3	40,1	28,7	71,8	1.638.137	38,8	252,2	35,54
4	<b>Satteldorf</b>											
	Gröningen	2.246	0	0,0	18,7	0,0	0,0	0,0	246.050	5,8	37,7	3,77
5	<b>Schrozberg</b>											
	Schrozberg	3.021	649		26,4	5,7						
	Schmalfelden	1.242	96		10,2	0,8						
		4.263	745	4,6	36,6	6,5	4,7	11,8	192.961	4,6	29,9	4,63
6	<b>Wallhausen</b>											
	Wallhausen	1.061	1.061		9,4	9,4						
	Hengstfeld	1.191	1.191		10,0	10,0						
	Michelbach/Lücke	286	286		4,2	4,2						
			2.538	2.538	15,8	23,6	23,6	17,0	42,5	1.159.026	27,4	178,1
	<b>Gesamt</b>											
	<b>Gesamt</b>	24.019	16.081	100,0	206,0	139,3	100,0	250,0	4.227.058	100,0	650,0	100,00

## Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2023 des Wasserverbands Brettach

Aufgrund von § 9 e der Verbandssatzung stellte die Verbandsversammlung am 16.07.2025 den Jahresabschluss des Wasserverbands Brettach für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

<b>1. Ergebnisrechnung</b>		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	204.609,22 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	118.243,57 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>86.365,65 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>86.365,65 €</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.831,49 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	91.113,67 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>104.717,82 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.195.900,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.140.855,34 €
<b>2.6</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-944.955,34 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-840.237,52 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanztätigkeit	975.000,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanztätigkeit	34.330,00 €
<b>2.10</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>940.670,00 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>100.432,48 €</b>
<b>2.12</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>-299.961,95 €</b>
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>347.131,29 €</b>
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-199.529,47 €
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>147.601,82 €</b>
<b>3. Bilanz</b>		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	5.123.196,41 €
3.3	Finanzvermögen	447.851,85 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.4)	<b>5.571.048,26 €</b>
3.7	Basiskapital	428.936,12 €
3.8	Rücklagen	209.148,22 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	3.713.289,42 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.219.674,50 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 und 3.13)	<b>5.571.048,26 €</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des			Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	Ergebnisses		
								6	7	
	1	2	3	4	5	6	7	8		
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	0,00	86.365,65	0,00	0,00	0,00	122.782,57	0,00	428.936,12		
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	86.365,65				
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-86.365,65								
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00		
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00				
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00								
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00			
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00			
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00			
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00						
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00		
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00		
13 vorläufige Endbestände						209.148,22	0,00	428.936,12		
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00		
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00		
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		209.148,22	0,00	428.936,12		

Die nach dem Rechnungsergebnis geleisteten, nach Umfang oder Bedeutung erheblichen, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden genehmigt. Der Bildung der Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO wurde zugestimmt.

Zur Einsichtnahme wird der Jahresabschluss 2023 mit dem Rechenschaftsbericht gemäß § 19 der Verbandssatzung

i.V.m. § 95b Abs. 2 GemO an sieben Tagen und zwar von Montag, 28.07.2025 bis Dienstag, 05.08.2025, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Rot am See, Raiffeisenstraße 1 (OG 09), während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Rot am See, 25.07.2025  
gez. Dr. Kampe, Vorstandsvorsteher

## Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2024 des Wasserverbands Brettach

Aufgrund von § 9 e der Verbandssatzung stellte die Verbandsversammlung am 16.07.2025 den Jahresabschluss des Wasserverbands Brettach für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

<b>1. Ergebnisrechnung</b>		
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	240.869,04 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	179.971,78 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>60.897,26 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	100,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>100,00 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>60.997,26 €</b>
<b>2. Finanzrechnung</b>		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.577,42 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	138.484,17 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>70.093,25 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	583.300,00 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.008.709,34 €
<b>2.6</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-425.409,34 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-355.316,09 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanztätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanztätigkeit	53.830,00 €
<b>2.10</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-53.830,00 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-409.146,09 €</b>
<b>2.12</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>300.000,00 €</b>
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>147.601,82 €</b>
2.14	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-109.146,09 €
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>38.455,73 €</b>
<b>3. Bilanz</b>		
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	6.086.062,75 €
3.3	Finanzvermögen	38.706,55 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.4)	<b>6.124.769,30 €</b>
3.7	Basiskapital	428.936,12 €
3.8	Rücklagen	270.145,48 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	4.264.197,01 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.161.490,69 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 und 3.13)	<b>6.124.769,30 €</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgelegene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem				Rücklagen aus Überschüssen des			Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	aus dem		ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	Basis-kapital		
				zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr					
	1	2	3	4	5	6	7	8		
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	100,00	60.897,26	0,00	0,00	0,00	209.148,22	0,00	428.936,12		
2 Abdeckung vorgelegener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00					
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-60.897,26				60.897,26				
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00		
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00				
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00								
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-100,00						100,00			
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00			
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00			
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00						
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgelegenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00		
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00		
13 vorläufige Endbestände						270.045,48	100,00	428.936,12		
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO								0,00		
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00		
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		270.045,48	100,00	428.936,12		

Die nach dem Rechnungsergebnis geleisteten, nach Umfang oder Bedeutung erheblichen, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden genehmigt. Der Bildung der Ermächtigungsüberträge gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO wurde zugestimmt.

Zur Einsichtnahme wird der Jahresabschluss 2023 mit dem Rechenschaftsbericht gemäß § 19 der Verbandssatzung

i.V.m. § 95b Abs. 2 GemO an sieben Tagen und zwar von Montag, 28.07.2025 bis Dienstag, 05.08.2025, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Rot am See, Raiffeisenstraße 1 (OG 09), während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Rot am See, 25.07.2025  
gez. Dr. Kampe, Vorstandsvorsteher

## Wasserverband Brettach Landkreis Schwäbisch Hall Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16.07.2025

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Brettach hat am 16.07.2025 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit beschlossen:

### § 1 Entschädigung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandes, mit Ausnahme der in § 3 genannten Personen, erhalten Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstauffalls. Dieser beträgt 10,00 EUR je Stunde.

### § 2 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- 1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme).
- 2) Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

### § 3 Aufwandsentschädigungen

Der Vorstandsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 750,00 EUR.

### § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 16.07.2025 tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Rot am See, den 16.07.2025

gez.

Dr. Kampe, Vorstandsvorsteher



## LANDRATSAMT

## E-Bike-Kurse für sicheres Fahren im August



**Im August gibt es weitere Termine der Fahr-sicherheitskurse für E-Bike-Fahrerinnen und -Fahrer im Landkreis Schwäbisch Hall.**

Die Kreisverkehrswacht Schwäbisch Hall-Crailsheim und radspaß bieten im August 2025 wieder Fahr-sicherheitskurse im Landkreis Schwäbisch Hall an. Interessierte E-Bike-Nutzerinnen und -Nutzer können sich ab sofort anmelden.

Die Kurse werden von zwei verschiedenen Organisationen angeboten: radspaß (ADFC) und Kreisverkehrswacht.

1. Für die **radspaß-Kurse** kann man sich unter [radspass.org/kurse](http://radspass.org/kurse) anmelden. Die Anmeldung ist auch per E-Mail an [info@radspass.org](mailto:info@radspass.org) oder per Tel. 0711/5047 9413 möglich.

- Sonntag, 27.7.2025, 14.00 – 18.00 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schwäbisch Hall-Steinbach, Trainer ist Herr Schaal;
- Samstag, 9.8.2025, 14.00 – 18.00 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schwäbisch Hall-Steinbach, Trainer ist Herr Schaal;
- Sonntag, 24.8.2025, 14.00 – 18.00 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schwäbisch Hall-Steinbach, Trainer ist Herr Schaal;
- Mittwoch, 3.9.2025, 14.00 – 18.00 Uhr, Verkehrsübungsplatz in Schwäbisch Hall-Steinbach, Trainer ist Herr Ottmar

2. Zu den **Kursen der Kreisverkehrswacht** kann man sich telefonisch, per SMS oder per WhatsApp unter der Rufnummer 0162/1830652 anmelden. Per E-Mail ist eine Anmeldung über [pedelec@kvw-sha-cr.de](mailto:pedelec@kvw-sha-cr.de) möglich. Die Kurse finden an folgenden Terminen statt:

- Samstag, 9.8.2025, 13.30 – 17.00 Uhr, Parkplatz bei der Großsporthalle Ilshofen, Trainer ist Herr Bayer;
- Samstag, 16.8.2025, 14.00 – 17.00 Uhr, Verkehrsübungsplatz Schrozberg, Trainer ist Herr Grübel

Mitzubringen sind bei allen Kursen: Ein fahrtüchtiges E-Bike und passende Ausrüstung (Helm, Kleidung je nach Witterung, etwas zu trinken).

Alle Termine finden Sie auch bei [www.lrascha.de/E-Bike-Kurse..](http://www.lrascha.de/E-Bike-Kurse..)



## FUNDSACHE



## Katze in Hengstfeld gefunden

Dieses Kätzchen wurde auf der Hauptstraße in 74599 Wallhausen gefunden, es ist in einem guten Gesundheitszustand und wartet im Tierheim auf seine Besitzer.

Wer dieses Tier vermisst, kennt oder anonyme Hinweise geben kann, bitte im Tierheim unter: Tel. 07951/294777 melden.



## UNSERE JUBILARE

## Unsere besten Wünsche zum Geburtstag

**am Samstag, 26.7.**

Herrn Günter **Lange**, Wallhausen, 80 Jahre und Frau Anneliese **Faulborn**, Hengstfeld, 80 Jahre

**am Sonntag, 27.7.**

Frau Katharina **Quast**, Wallhausen, 70 Jahre

Wir gratulieren den Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem aber Gesundheit.



## SCHULNACHRICHTEN WEITERBILDUNG

## Förderverein Julius-Wengert-Schule



### Fackelwanderung

Auch dieses Jahr gab es wieder an unserer Schule Wallhausen unsere Fackelwanderung für alle Vorschüler und Schüler und deren Familien. Das Wetter war zwar trocken, aber kühler als sonst. Deshalb waren die Feuerschalen, die eigentlich für das Stockbrot vorgesehen waren, sehr beliebt bei allen und die Kids hatten gleichzeitig sehr viel Spaß beim Grillen ihres eigenen Stockbrot. Auch dieses Jahr belieferte uns die Metzgerei Feuchter aus Rot am See mit verschiedenen Burger-Variationen und anderen verschiedenen Köstlichkeiten. Nachdem wir uns alle kräftig gestärkt hatten, starteten wir gemeinsam mit allen Familien und

der freiwilligen Feuerwehr Wallhausen, Herrn Habelt, Herrn Prassler und Herrn Brenner zu unserer jährlichen Fackelwanderung durch die Wälder von Wallhausen. Ein Lichtermeer von Fackeln, so weit das Auge reichte, entstand am Horizont von Wallhausen, um so später es wurde. Ein sehr großes Dankeschön geht auch an alle freiwilligen Spender, Helfer und an die Firma Eico Wallhausen, die uns jedes Jahr aufs Neue kräftig unterstützen.



### Bundesjugendspiele

Nachdem der erste Termin unserer Bundesjugendspiele aufgrund enormer Hitze verschoben wurde, starteten alle Kinder der Julius-Wengert-Schule am 8. Juli voller Elan. Sie absolvierten jede Station mit Spaß und vollem Erfolg. Sie feuerten und unterstützten sich gegenseitig großartig an, dass einmal wieder zeigt, was Gemeinschaft bedeutet. Ein Dankeschön geht auch an alle Eltern, die uns bei den verschiedenen Stationen zusammen mit den Lehrkräften unterstützt haben. Zwischendurch gab es frisches Obst und Wassermelonen, die wir vom Edeka Wallhausen gesponsert bekommen haben. Vielen Dank dafür. Getränke und Brezeln von der Bäckerei „s Kaffeehaus Kastna“ hier in Wallhausen übernahm der Förderverein der Schule. Den Kindern schmeckte es und sie alle hatten einen tollen Tag, außerhalb der Schule. Sie bekamen alle eine Urkunde und eine Medaille zur Erinnerung für ihre tolle Leistung mit nach Hause.



**IM NOTFALL BEREIT**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

**116 117** ohne Vorwahl, kostenfrei  
Oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle)  
Werktags 18.00 – 8.00 Uhr  
Sa., So. und Feiertage 8.00 – 8.00 Uhr

**Zentrale Notfallpraxis im Landkreis Schwäbisch Hall:**  
DIAK Schwäbisch-Hall, Diakoniestraße 10, Tel. 0791/753-4567  
**Öffnungszeiten** jeweils an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 – 18.00 Uhr

### HNO-Notfallpraxis Heilbronn

Tel. 0180-5120112  
Sa, So und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

### Zahnarzt

Zentrale Rufnummer: 0761 12012000

### Augenärztlicher Notdienst

Telefon 116 117

### Rettungsdienst

Rufnummer 112



### Änderung Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

**Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.**

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



### Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED):

DS-Der Seniorendienst,  
Kirchenweg 32, Wallhausen  
Edeka Rühling, Frankenstraße 50, Wallhausen (während der Öffnungszeiten)

### Apotheken-Notdienst

<b>Freitag, 25.07.2025</b>	Roßfeld-Apotheke Crailsheim
<b>Samstag, 26.07.2025</b>	Löwen-Apotheke Feuchtwangen
<b>Sonntag, 27.07.2025</b>	St.-Pauls-Apotheke Dinkelsbühl
<b>Montag, 28.07.2025</b>	Rats-Apotheke Crailsheim
<b>Dienstag, 29.07.2025</b>	Apotheke Rot am See
<b>Mittwoch, 30.07.2025</b>	Apotheke Gerabronn
<b>Donnerstag, 31.07.2025</b>	Schönebürg-Apotheke Crailsheim



**KIRCHLICHE NACHRICHTEN**

### Allgemeine kirchliche Nachrichten

**Wochenspruch zum Sonntag, 27. Juli 2025 – 6. Sonntag nach Trinitatis –**

So spricht der Herr, der dich geschaffen hat, Jakob, und dich gemacht hat, Israel: Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen; du bist mein! (Jesaja 43,1)

**Andachten und Gottesdienste auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:**

Herzliche Einladung zum **Livestream-Gottesdienst** auf dem Good-News-Kanal am Sonntag, 27. Juli um 14.00 Uhr aus der Johanneskirche in Crailsheim. In dem Gottesdienst wird Dekanin Friederike Wagner verabschiedet.

**Die Telefon-Andachten** können Sie **täglich** unter der Nummer **07936/3199990** anhören.

Aber das ist meine Freude,  
dass ich mich zu Gott halte  
und meine Zuversicht setze auf Gott, den  
Herrn, dass ich verkündige all dein Tun.  
PSALM 73,28



Herzliche Einladung zur  
Verabschiedung von  
**Dekanin Friederike Wagner**  
**SONNTAG, 27. JULI 2025**  
**14 UHR**  
**JOHANNESKIRCHE CRAILSHEIM**  
Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir  
zum Beisammensein ein.  
Bitte beachten Sie, dass an diesem Wochenende  
in Crailsheim das Kulturwochenende stattfindet,  
weshalb die Parkplatzsituation beengt sein wird.


 Evangelischer Kirchenbezirk  
Crailsheim-Blaufelden

## Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



**Sonntag, 27. Juli 2025**  
19.00 Uhr **ökumenischer Gottesdienst für  
Pilger und Reisende in Schainbach** mit  
Pfarrer Bernhard Fetzer und Prädikantin  
Heidegret Meyer.

Das Opfer der Gottesdienste ist für unsere eigene Gemeinde  
bestimmt.

### Montag, 28. Juli 2025

19.00 Uhr Der **Kirchenchor** feiert seinen Sommerabschluss  
in Hengstfeld

### Dienstag, 29. Juli 2025

9.30 Uhr **Krabbelgruppe im Gemeindehaus in Wallhausen**  
mit dem Motto „Wir machen ein Picknick“

### Sonntag, 3. August 2025

10.30 Uhr **Gottesdienst in Wallhausen** mit Prädikant Ralf  
Glasbrenner.

### Ökumenischer Pilgertagesdienst

Ökumenischer Gottesdienst für Pilger und Reisende in der  
Jakobuskirche in Schainbach am Sonntag, 27. Juli um 19.00  
Uhr mit Pfarrer Bernhard Fetzer und Prädikantin Heidegret  
Mayer. Im Anschluss gibt's ein gemütliches Beisammensein  
mit Fingerfood. Dafür suchen wir noch **Spenden in Form von  
süßen oder salzigen Teilchen**. Wer sich daran beteiligen  
möchte, kann sich gerne mit **Ilse Beuschlein, Tel. 07955/  
2974**, in Verbindung setzen. Vielen Dank!

### Vertretung im Pfarramt

Die **Pfarrstelle ist vakant**. Die **Vertretung im Pfarramt** hat  
freundlicherweise **Pfarrer Bastian Hein** aus Hengstfeld über-  
nommen (Tel. 07955/2246, Bastian.Hein@elkw.de).  
Unsere **Pfarramtssekretärin Barbara Hesser** ist mittwochs  
von 14.30 Uhr - 16.30 Uhr und freitags von 9.00 Uhr - 11.30 Uhr  
unter Tel. 07955/2279 erreichbar. Sie können auch gerne eine  
Mail an pfarramt.wallhausen-schainbach@elkw.de schicken.

## Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



### Sonntag, 27. Juli 2025 –

#### 6. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Marcus  
Götz in Hengstfeld in der Kirche.

10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Marcus  
Götz in Michelbach/Lücke in der Kirche.

### Montag, 28. Juli 2025

19.00 Uhr Der **Kirchenchor** feiert seinen  
Sommerabschluss in Hengstfeld.

### Mittwoch, 30. Juli 2025

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe**

in Hengstfeld im Gemeindehaus

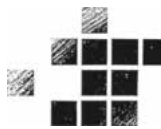
### Sonntag, 3. August 2025 – 7. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein in Hengst-  
feld in der Kirche. Im Gottesdienst werden Rio Ries  
und Toni Pfänder getauft. Wir bitten die Gemeinde,  
Rio und Toni und ihre Familien in ihre Fürbitte mit-  
einzuschließen.

### Urlaub

Vom 4. bis zum 31. August hat Pfarrer Bastian Hein Urlaub. Die  
Vertretung in dringenden Fällen hat dankenswerterweise Pfar-  
rer Dominik Gablowski aus Ellrichshausen (Tel. 07950/684)  
übernommen. Die Assistenz der Gemeindeleitung Barbara  
Hesser ist vom 4. bis zum 26. August ebenfalls im Urlaub. Das  
Sekretariat ist wieder am 27. August besetzt.

## Kath. Kirchengemeinde St. Michael Rot am See/Wallhausen/Kirchberg



**Pfarrbüro:** Am Eichenhain 2, 74585 Rot am  
See, Tel. 07955/925043,  
E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de  
Homepage: [www.seelsorgeeinheit-hohenlo-  
her-ebene.de](http://www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de)

**Bürozeiten:** Unser Pfarrbüro ist bis auf Weiteres nicht besetzt!

**Pfarrer Bernhard Fetzer:** Tel. 07955/925045

**Pfarrbüro:** Goethestraße 21, 74582 Gerabronn  
Tel. 07952/310, E-Mail: HeiligGeist.Gerabronn@drs.de  
[www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de](http://www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de)  
[www.Kirche-in-Gerabronn.de](http://www.Kirche-in-Gerabronn.de)

**Bürozeiten:** Dienstag und Freitag, 8.30 – 11.30 Uhr

**Pfarrer Bernhard Fetzer:** Tel. 07955/925045

### 17. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Gen 18, 20-32; Kol 2, 12-14; Lk 11, 1-13

### Samstag, 26. Juli 2025

10.00 Uhr Firmgottesdienst in Rot am See

### Sonntag, 27. Juli 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst in Gerabronn im Azurit-Senio-  
renzentrum

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

19.00 Uhr ökum. Pilgertagesdienst in Schainbach, ev. Kirche

### Gottesdienste an den Werktagen

#### Dienstag, 29. Juli 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

#### Mittwoch, 30. Juli 2025

8.00 Uhr ökum. Schulgottesdienst in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

19.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein

#### 18. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen: Kob 1,2;2, 21-23; Kol 3, 1-5.9-11; Lk 12, 13-21

### Samstag, 2. August 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Kirchberg

### Sonntag, 3. August 2025

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schrozberg

10.30 Uhr ökum. Gottesdienst in Bartenstein, kath. Kirche  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

### Gottesdienste an den Werktagen

#### Dienstag, 5. August 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

#### Mittwoch, 6. August 2025

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

#### Donnerstag, 7. August 2025

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

### Feriengruß – Ferienvertreter

Für die Ferienzeit wünschen wir Ihnen gute Erholung. Jenen, die verreisen, eine gute Heimkehr.

Herzliche Urlaubsgrüße

Ihr Pfarrer Bernhard Fetzer mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Als Vertretungspriester kommt in diesem Jahr wieder Pfarrer Anoop Manpurakkamanniil Sunny. Er übernimmt vom 2. August bis 7. September sämtliche Gottesdienste und den Beerdigungsdienst. Seine Telefonnummer: 0151/4578 8012

Wir begrüßen ihn in unserer Seelsorgeeinheit und wünschen ihm eine gute Zeit!

### Urlaubssegen

Gott, segne meinen Urlaub!  
Segne diese Wochen des  
Freiseins von allen Pflichten,  
dass Körper und Geist sich erholen  
von vergangenen Mühen,  
dass die Seele  
neue Spannkraft gewinnt.  
Segne diese Wochen,  
dass Enttäuschungen heilen können,  
weil nicht alles so lief,  
wie ich es erhoffte,  
weil Grenzen spürbar wurden,  
eigene und die der anderen.  
Segne diese Wochen,  
damit Leichtigkeit in mein Leben tritt  
und dein Lächeln,  
und lass mich erkennen:  
Last und Mühe sind nur Windhauch,  
Windhauch aber auch Erfolg und Ansehen.  
Segne diese Wochen,  
dass Friede sich neu verankere in mir,  
der Friede mit dir und der Welt,  
der Friede mit mir und meinem Geschick.  
Segne diese Wochen,  
lass mich zur Ruhe kommen,  
dass ich mich neu finde und orte  
und erkenne, was dein Wille ist.



### Diakoniestation Blaufelden

[www.diakoniestation-blaufelden.de](http://www.diakoniestation-blaufelden.de)

Bürozeiten Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr  
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

**Beratung/Pflege:** Tel. 07953/886-18

**Hauswirtschaft/Familienpflege** Tel. 07953/886-17

**Betreuung:** Tel. 07953/886-34

**Essen auf Rädern/Hausnotruf** Tel. 07953/886-25

**Pflegeteam Wallhausen:** Tel. 07955/7841

**Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen**  
**Einsatzleitung:** Tel. 0171/5775934

Kontaktadresse: Hospizverein Blaufelden, Hauptstraße 11,  
74572 Blaufelden, [hospiz.blaufelden@yahoo.de](mailto:hospiz.blaufelden@yahoo.de),  
[www.kirchenbezirk-blaufelden.de/Einrichtungen/Hospiz](http://www.kirchenbezirk-blaufelden.de/Einrichtungen/Hospiz)



## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Veranstaltungskalender August 2025

- So., 03.08. • Grillfest der Freiwilligen Feuerwehr, 10 Uhr  
Abteilung Michelbach an der Lücke,  
auf dem Spielplatz  
(Nähe St.-Michael-Kirche)  
Michelbach an der Lücke
- Förderverein Synagoge 14 Uhr  
Michelbach e. V.:  
Ehemalige Synagoge  
Michelbach an der Lücke geöffnet
- Fr., 08.08. Familienfreibad Hengstfeld e. V.: 19 Uhr  
Cocktailabend (nur bei schönem Wetter)
- So., 10.08. Familienfreibad Hengstfeld e.V.: 12 Uhr  
Hocketse, Mittagstisch,  
nachmittags Kaffee und Kuchen  
Es spielt die Coverband „The Neighbours“
- So., 31.08. Wanderung des Schwäbischen 13.30 Uhr  
Albvereins, Ortsgruppe Wallhausen



## AUS DEM VEREINSLEBEN

### LandFrauenVerein der Gesamtgemeinde Wallhausen



**Herzliche Einladung** zu unserer Hauptversammlung mit Sommerfest am Donnerstag, 31.07.25 um 18.00 Uhr bei Fundis in Saurach.

Wir bilden Fahrgemeinschaften und fahren um 17.30 Uhr am Rathausplatz weg.

Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies bis spätestens 28.07.25 nachholen.

Am **Samstag, den 30.08.25** machen wir einen **Tagesausflug** nach Aalen. Am Vormittag besuchen wir den „Tiefen Stollen“ und haben eine Besichtigung. Gutes Schuhwerk anziehen und man sollte gut zu Fuß sein, da es treppauf und treppab geht. Die Mittagszeit zur freien Verfügung in Aalen. Um 15.00 Uhr haben wir eine Stadtführung unter dem Motto „Aalens alte Gassen“. Anschließend Heimfahrt und Abendeinkehr in der „Eisenbahn“ in Schnelldorf.

**Abfahrtszeiten:** Schainbach 8.05 Uhr, Michelbach 8.10 Uhr, Schönbronn 8.15 Uhr, Hengstfeld 8.20 Uhr, Wallhausen Hengstfelder Str. 8.25 Uhr, Wallhausen Brücke 8.30 Uhr  
Kosten pro Pers.:

ab 25 TN 55,00 €, ab 30 TN 50 €, bei 40 TN 43 €

Anmeldung bei Helga Senghaas, Tel. 3595 oder WhatsApp

### Naturhelden



#### Was tun für Vögel im Hausgarten?

**Tierische Gartenbewohner mitversorgen ist auch im Hochsommer möglich.** Lang anhaltende Hitzewellen stellen eine Herausforderung für Vögel, Igel, Insekten und andere Gartenbewohner dar. Der NABU empfiehlt dringend,

Trinkmöglichkeiten für die Tiere bereitzustellen und gibt dazu hilfreiche Tipps.

Leicht zugängliche Wasserquellen sind für Kleinsäuger, Vögel, Libellen und Insekten unerlässlich. Daher sind Flachwasserzonen in Gartenteichen, Wassertränken und Vogelbäder eine große Hilfe. Alternativ können flache Gefäße wie flache Töpfe oder Keramiksteller verwendet werden. Wichtig ist, diese in der Sonne trocknen zu lassen, bevor sie erneut mit frischem Wasser befüllt werden. So lässt sich die Verbreitung von Keimen an den Wasserstellen minimieren.

Das gefüllte Gefäß sollte an einem sicheren Ort aufgestellt werden: „Am besten leicht erhöht und gut einsehbar, entfernt von Büschen, die Katzen als Versteck nutzen könnten“, rät der NABU. Da Vögel die Wasserstellen auch zum Baden nutzen, empfiehlt es sich, einen Stein in die Mitte der Schale zu legen, um den Vögeln den Ausstieg zu erleichtern oder sie mit Steinen, Zweigen oder Moos zu bestücken. Mit diesen Maßnahmen kann dazu beigetragen werden, dass Wildtiere die heißen Tage besser überstehen.

**Übrigens:** Dass unsere Wasservorräte begrenzt sind, bemerkt man häufig erst in den heißen Sommermonaten. Wasser im Garten sollte nicht erst reduziert werden, wenn Sparappelle an die Bevölkerung gehen. So verwandelt sich englischer Rasen ohne Wasserzufuhr schnell in eine unansehnlich braune Steppe. Dies liegt einerseits an dem akkuraten Schnitt auf wenige Zentimeter Wuchshöhe. Was nach dem Schnitt übrig bleibt, hält die Feuchtigkeit nur schlecht im Boden. Zudem wurzeln die Gräser nur oberflächlich und sind daher besonders anfällig, wenn die oberen Bodenschichten austrocknen. Auf einer Blumenwiese wachsen hingegen standortgerechtere Pflanzen, die eher an Trockenheit gewöhnt und tief wurzeln. Sie versorgen die Kräuter auch in den heißesten Sommern noch mit Wasser aus den bis zu mehreren Metern tief liegenden Bodenschichten.

## Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Wallhausen



Nicht auf die Frankenhöhe, sondern ins Jagsttal führt die nächste **Monatswanderung** am 31.8.

Auf abwechslungsreichen Wegen und moderaten Anstiegen wandern wir von Satteldorf (Freibad) - Weidenhausen - Kreuzbach - Auhof - Heldenmühle - Tiefenbach - Schmiedebach - Jagstbrücke bei der Barenhaldenmühle wieder zurück. Übrigens: Der Kreuzbach hat ein ähnliches Schicksal wie der Weidenbach, er versinkt, unterquert die Jagst und kommt ebenfalls im Bühlertal wieder als Quelle zum Vorschein.

Die Wegstrecke beträgt ca. 7 km, gutes Schuhwerk ist empfehlenswert. Anschließend Einkehr bei Wacker in Gröningen. Gerne sind auch Familien mit Kindern willkommen. Treffpunkt am Rathausplatz um 13.30 Uhr für Fahrgemeinschaften. Wanderführer sind Günter und Ingeborg Gerwig (Tel. 07033/9751).

Die **Dienstagsradler** treffen sich auch in den Sommerferien, und zwar am 5. 8., 19.8., 2.9. und 16.9., jeweils um 18.00 Uhr am Skaterplatz.



Unsere Touren sind immer zwischen 25 und 30 km lang, also ca. 2 Stunden Fahrtzeit und bequem zu fahren. Probieren Sie es einfach aus, mit uns mitzufahren.

Wenn Sie Mitglied im Albverein werden wollen, ist dies jederzeit möglich. Ein Anruf bei einem Vorstandsmitglied (Tel. 3552, Schwandt oder 2559, Hammel) genügt, um Näheres zu erfragen. Gerade jetzt im Spätsommer und Herbst lockt so mancher schöne Pfad, den Sie mitgehen können.

## Obst- und Gartenbauverein Wallhausen



Der Obst- und Gartenbauverein Wallhausen lädt wieder zum Sommerschnittkurs für Obstgehölze ein.

Wir treffen uns am 2. August 2025 um 9.30 Uhr bei Familie Flurer-Wiedmann in Michelbach (Zur Brettach 19) mit folgenden Themen:

- Schnitt von Buschbäumen und Hecken, besonderen Gehölzen wie bspw. Mispel
- Schnitt von Beerenobst: versch. Johannisbeeren, Stachelbeeren, Himbeeren, Heidelbeeren, ...
- Aufzeigen der nächsten Schritte anhand der (von den Teilnehmern mitgebrachten) in den letzten Kursen okultierten bzw. gepfropften Pflanzen
- Verkostung des Jägertrunks und Mosts - dabei kann jedes Mitglied seine eigenen Mostproben mitbringen

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer!

Der Vorstand vom OGV

## SpVgg. Hengstfeld-Wallhausen



### Abteilung Tennis

Am vergangenen Wochenende, letzter Spieltag der Sommerrunde, ging es für unsere Hengstfelder Mannschaften nochmal um alles.

### Herren 60

Die Herren 60 empfingen am Samstag den bereits als Meister feststehenden Gast aus Schwaikheim. In den Einzeln konnten Karl und Günter ihre Spielpartner deutlich dominieren und die ersten beiden Spielpunkte sichern. Klaus, Martin und Steffen konnten jeweils einen Satz gewinnen und mussten somit in den Match-Tiebreak. Diese gingen dann aber alle an die Gäste und man war mit einem 2:4-Rückstand nach den Einzeln konfrontiert. In den Doppeln waren dann alle noch einmal richtig gefordert, da jedes Doppel schwer umkämpft war. Leider konnten nur Günter und Klaus ihr Doppel in 2 hart umkämpften Sätzen gewinnen, während Karl und Roger sowie Martin und Walter in den Match-Tiebreaks verloren. Somit gingen alle fünf Match-Tiebreaks an die Gäste, die das Spielglück, aber auch das Können an diesem Tag auf ihrer Seite hatten! Durch diese Niederlage schließen die Herren 60 die Spielrunde auf Platz 3 ab. Vor der Runde hatte man sich etwas mehr erhofft, musste dann aber auch anerkennen, dass die Gruppe in diesem Jahr gut besetzt war und keine Geschenke verteilt wurden. Im Einsatz waren: Karl Reiß, Günter Hahn, Klaus Pröger, Roger Bender, Martin Strauss, Steffen Forkel, Walter Eberlein.

### Die Chronologie des Meisterschafts-Triples

Am Sonntag waren die erste Herrenmannschaft sowie die Herren 30 bereits morgens auswärts gefordert.

### Herren 30

Die Herren 30 reisten nach Untergröningen. Aufgrund eines sehr kurzfristigen, tragischen tiermedizinischen Notfalls konnte man hierbei leider nur zu dritt antreten. Nach drei Siegen in den Einzeln konnte eine 3:1-Führung herausgespielt werden. Im einzigen Doppel war damit ein Sieg nötig, um die Meisterschaft zu sichern. Nach gewonnenem ersten Satz musste die Heimmannschaft aufgrund eines kuriosen Bänderrisses das Match aufgeben, sodass die Herren 30 die Meisterschaft feiern durften. Im Einsatz waren Christian Brunner, Jens Konrad, Andreas Cadus.

### Herren 1

Zum Showdown um die Meisterschaft waren wir zu Gast beim TC Burgberg. Tabellenerster gegen Tabellenletzter. Bei beiden Teams ging es demzufolge noch um alles. Zudem haben die bisherigen Ergebnisse sowie die Tabellensituation innerhalb der Liga gezeigt, dass gegen jeden Gegner mit allem zu rechnen ist. Das merkte man auch an der Intensität der Spiele. Nach umkämpften Einzeln stand es 3:3. Um für die Meisterschaft nicht auf das Ergebnis des Konkurrenten aus Röhlingen angewiesen zu sein, mussten somit Siege in allen drei Doppeln gelingen. Lange wurde gemeinsam im Team die bestmögliche Aufstellung ausgetüfelt. Voller Motivation und Kampfgeist erspielten wir uns Siege in allen drei Doppeln. Mit dem 6:3-Auswärtssieg konnte die Meisterschaft und der damit verbundene Aufstieg gefeiert werden. Nach dem unglücklichen Abstieg in der vergangenen Saison freuen sich unsere Herren 1, nun wieder in der Bezirksklasse 2 aufzuschlagen zu dürfen.



Im Einsatz waren (im Bild von hinten links nach vorne rechts) Jonas Hahn, Timo Trump, Niclas Mitchell, Ralf Bender, Sven Leidig, Alexander Berger, Frank Bender.

Nach den jeweiligen Spielen und Erfolgen im Rücken wurde sich am Nachmittag gemeinsam auf unserer Anlage in Hengstfeld eingefunden, um unsere Damen lautstark anzufeuern.

### Damen

Die Damen starteten direkt nach den Herren 2 (6:3-Heimsieg gegen Vellberger TC) um 14 Uhr gegen die TSG Kirchberg. Ab dem ersten Ballwechsel herrschte auf der Anlage beste Stimmung. Vor einem großen Publikum und bei hochsommerlichen Temperaturen lieferten sich die Spielerinnen spannende und faire Matches. Nach einer 5:1-Führung nach den Einzeln wur-

den auch alle drei Doppel souverän gewonnen. Besonders erfreulich: Juniorin Melina Piehler feierte ihr Debüt im Team und trug mit einem überzeugenden Doppelauftritt direkt zum starken 8:1-Gesamtsieg bei. Damit krönte sich nach den Herren 30 und Herren 1 auch unsere Damenmannschaft der TA SpVgg Hengstfeld-Wallhausen mit einem starken 8:1-Heimsieg zum verdienten Meister.



Im Einsatz waren in dieser Saison (im Bild von hinten links nach vorne rechts) Eike Mühlbacher, Carolin Kreuzer, Eva Einzelberger, Anja Hahn, Jennifer Groß, Melina Piehler, Stefanie Grasmüller, Chiara Stafflinger, Rebecca Weber.

Ein großer Dank gilt den zahlreichen Fans und Unterstützern, die unsere Teams während der gesamten Saison begleitet und auch am letzten Spieltag lautstark angefeuert haben – die volle Terrasse sorgte für echte Gänschhautatmosphäre. Pünktlich nach dem letzten Ballwechsel setzte der Regen ein – doch das tat der Freude keinen Abbruch: Der Abend klang mit einer ausgelassenen Meisterfeier in der Tennishütte aus. Ein gelungener Abschluss einer erfolgreichen Tennissaison in Hengstfeld!



### Abteilung Freizeitsport Frauenwanderung

Einladung zu unserer nächsten Freitagswanderung am 1. August 2025.

Treffpunkt 19.00 am Dorfplatz Michelbach/Lücke.

Anschließend Einkehr im Gasthaus Dietrich.  
Die Freitagswandergruppe

# Zusammen die Zukunft sichern

Gemeinsam helfen.  
Vor Ort und weltweit.

Ihre Spende hilft!  
[drk.de/spenden](https://drk.de/spenden)





**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103  
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de  
www.krieger-verlag.de



**Anzeigenauftrag** für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift:

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Fax

Anzeighöhe: \_\_\_\_\_ mm

1-spaltig = 90 mm       2-spaltig = 184 mm

Chiffre:  ja  nein

Chiffre-Gebühr: 4,50 €

#### **SEPA-Lastschriftmandat**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut

\_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
BIC

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.**

**Text:**

Volksbank Hohenlohe eG  
BLZ 620 918 00  
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000  
BIC GENODES1VHL  
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger  
Stefan Krieger  
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Wir suchen eine

## Assistenz der Geschäftsleitung (m/w/d)

in Teilzeit (mit 25 - 30 Stunden/Woche)

Wir, die Krieger-Verlag GmbH, haben uns seit über 50 Jahren auf die Herstellung und den Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern spezialisiert. Derzeit erhalten 65 Städte und Gemeinden regelmäßig ihr amtliches Mitteilungsblatt von uns. Als kompetenter und anerkannter Partner von Verwaltungen, Handel und Gewerbe sorgen wir seit Jahrzehnten zuverlässig dafür, dass lokale Informationen dort ankommen, wo sie am meisten interessieren: bei den Bürgerinnen und Bürgern der Städte und Gemeinden.

### Wir bieten Ihnen:

- ein verantwortungsvolles und abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- die direkte Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung
- ein modernes Arbeitsumfeld sowie Raum für Eigeninitiative und Weiterentwicklung
- flache Hierarchien und ein gutes Betriebsklima

### Ihre Aufgaben sind:

- Sie unterstützen die Geschäftsführer im Tagesgeschäft organisatorisch, koordinativ und strukturiert und schaffen Verlässlichkeit im Hintergrund
- Sie unterstützen bei der Planung und führen Projekte eigenständig durch
- Sie bereiten Bewerbungsprozesse vor und begleiten diese
- Sie gestalten aktiv mit und bringen eigene Ideen zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse und Abläufe ein

### Sie verfügen über:

- eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder einen vergleichbaren Abschluss
- wünschenswert wäre Erfahrung in der Assistenz von Führungskräften oder in einer ähnlichen Position
- gute organisatorische Fähigkeiten sowie Teamfähigkeit
- eine selbstständige Arbeitsweise, die Fähigkeit, Prioritäten zu setzen und den Überblick zu behalten
- Sie sind interessiert und bereit, Neues zu lernen und sich mit uns in der Zukunft positiv zu entwickeln



Ihre Bewerbung mit Gehaltsvorstellung senden Sie bitte direkt per E-Mail an [stefan.krieger@krieger-verlag.de](mailto:stefan.krieger@krieger-verlag.de)



## Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden  
Telefon 0 79 53/98 01-0

## Bestatter gesucht (m/w/d) für unser Büro in Crailsheim, auch Quereinsteiger

„nicht einfach nur ein Job, eine Arbeit mit Herz - für und mit Menschen, abwechslungsreicher und flexibler Alltag, familiäres Arbeitsklima“

Bewerbungen an:

**Bestattungsinstitut Lindenmeyer,**  
Grabenstraße 23-25, 74564 Crailsheim, 07951/5371  
oder: [ewert@guterabschied.de](mailto:ewert@guterabschied.de)

Bestattungsinstitut  
*Lindenmeyer*

Eine Anzeige im Mitteilungsblatt  
erweckt besondere  
**Aufmerksamkeit!**



~~99,99 €~~  
bis zu 100 %  
Erstattung

## Zwei neue zertifizierte Rückenkurse in Blaufelden!

- ✓ je 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)
- ✓ 80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse
- ✓ direkt bei dir vor Ort
- ✓ zertifizierte Kursleitung

Du stärkst gezielt deine Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur, verbesserst deine Haltung und beugst Beschwerden vor. Du profitierst von einem ganzheitlichen Konzept, das Theorie und Praxis verbindet - für mehr Wohlbefinden im Alltag!

**Plätze: max. 15 Teilnehmer pro Kurs!**

**Ort: Gymnastikraum des TSV Blaufelden**

**1. Kurs: ab Dienstag, 02.09. um 17 Uhr**

**2. Kurs: ab Mittwoch, 03.09. um 9 Uhr**

**Jetzt anmelden und Rückenproblemen aktiv entgegenwirken!**

Schreib uns einfach eine E-Mail an [support@fitunited.online](mailto:support@fitunited.online) oder fülle das **Anmeldeformular** auf [www.fitunited.online](http://www.fitunited.online) aus!

Noch **Fragen?** Schreibe uns eine E-Mail - wir helfen dir gerne!



Scanne mich,  
um sofort zu starten!



**FITUNITED**

Kündigen Sie bitte rechtzeitig  
Ihre **Betriebsferien** an!



## Stadt Kirchberg an der Jagst Landkreis Schwäbisch Hall

Gestalten Sie die Zukunft unserer Jüngsten mit!

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit eine

### Leitung für den zweigruppigen Kindergarten Wirbelwind in Kirchberg (m/w/d)

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage [www.kirchberg-jagst.de](http://www.kirchberg-jagst.de) in der Rubrik „Karriere“.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 25.08.2025 an die Stadt **Kirchberg an der Jagst, Personalamt, Schloßstraße 10, 74592 Kirchberg an der Jagst, oder per E-Mail an [muley@kirchberg-jagst.de](mailto:muley@kirchberg-jagst.de)** (in einem pdf-Format).

Bei Fragen steht Ihnen Frau Muley (Tel. 0 79 54/98 01-15) gerne zur Verfügung.

## Super - Sommer - E-Bike-Sale !!



Einzelne Modelle in verschiedenen Rahmenhöhen zu Hammerpreisen. Mountainbike/Trekkingrad oder Tiefeinstieg.

Mindestens 25 % auf den Listenpreis Einzelstücke u. Vorführer!

# ZWEIRAD SCHEITERLEIN %

%

Light e-MtB Conway  
Ryvon LT 4.0  
RH: M & L UVP: € 6.499,-  
Hammerpreis: € 4.699,-

%



%

## Setzer SHOP 24/7

KW 30 / 31

Angebote gültig vom 25.07. bis 31.07.25

Rund um die Uhr  
**24/7**  
für Sie da!

**Grobe Bratwürste** (2 Paar) oder  
**Bratwurstschnecken** (2 Stück)  
SB-verpackt

100 g nur  
**1.19 €**

**Rote / Knacker -  
XXL-Pack**  
Inhalt: 5 Paar, SB-verpackt

100 g nur  
**0.99 €**

**Lay's Chips**  
verschiedene Sorten,  
150 g Packung, (1 kg = 8.60 €)

je Packung nur  
**1.29 €**

**Michelbach a.d. Lücke**  
Reubacher Straße 7  
74599 Wallhausen

WEITERE  
24/7-SHOP-  
ANGEBOTE



Druckfehler vorbehalten - nur solange der Vorrat reicht



~~99,99 €~~  
bis zu 100 %  
Erstattung

## Drei neue zertifizierte Rückenkurse in Satteldorf!

- ✓ je 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)
- ✓ 80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse
- ✓ direkt bei dir vor Ort
- ✓ zertifizierte Kursleitung

Du stärkst gezielt deine Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur, verbesserst deine Haltung und beugst Beschwerden vor. Du profitierst von einem ganzheitlichen Konzept, das Theorie und Praxis verbindet – für mehr Wohlbefinden im Alltag!

Plätze: max. 15 Teilnehmer pro Kurs!  
Ort: KursTraum, Satteldorfer Hauptstr. 38  
1. Kurs: ab Dienstag, 02.09. um 9 Uhr  
2. Kurs: ab Dienstag, 02.09. um 20 Uhr  
3. Kurs: ab Donnerstag, 04.09. um 18 Uhr

**Jetzt anmelden und Rückenproblemen aktiv entgegenwirken!**

Schreib uns einfach eine E-Mail an [support@fitunited.online](mailto:support@fitunited.online) oder fülle das **Anmeldeformular** auf [www.fitunited.online](http://www.fitunited.online) aus!

Noch **Fragen?** Schreibe uns eine E-Mail – wir helfen dir gerne!



Scanne mich,  
um sofort zu starten!



# FITUNITED

– **PLATZIERUNGSWÜNSCHE** –  
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT

## BRENNST DU MIT UNS DURCH?



## LAND- UND BAUMASCHINENMECHATRONIKER

Bewirb Dich jetzt & komm  
in unser starkes Team!

m/w/d

Schneider & Sohn